

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994



Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

- Drucksachen 11/5902 und 11/6322 -

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Verkehrsausschusses**

Beschlußempfehlung

Das o.a. Gesetz (Drucksachen 11/5902 und 11/6322) wird, soweit es in die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses fällt, unverändert angenommen.

Bericht

Bei der abschließenden Beratung am 25. November 1993 hat sich der Verkehrsausschuß mit den in seine Zuständigkeit fallenden Regelungen des o.a. Gesetzes befaßt.

Im einzelnen handelt es sich dabei um die §§ 29, 30, 38 Abs. 3, 39 Abs. 4 und 5, 41 und 42 des Artikels I. Änderungsanträge lagen nicht vor. Allerdings beantragte der Sprecher der Fraktion der CDU, über die Vorschriften einzeln abzustimmen. Er begründete dies damit, daß seine Fraktion diesen Vorschriften durchaus zustimmen könnte, den Gesetzentwurf als solchen aber ablehne, da eine Beteiligung der Gemeinden an der Kraftfahrzeugsteuer nicht mehr enthalten sei.

Bei der Einzelabstimmung wurden die oben zitierten Vorschriften des Artikels I einstimmig mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. In der Gesamtabstimmung wurde das Gesetz, soweit es in die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses fällt, mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

Hans Jaax
Vorsitzender